

treuen Untertanen dero höchste Königl. Person in unermüdeter Verfolgung dero Feinde/ so grosser Gefahr/ Arbeit und Ungemach zu exponiren sich nicht verdriestlich seyn lassen/ muß hitzig einen jeden rechtschaffenen Untertanen zur alleräussersten Darsetzung seiner Kräfte und Vermögens auffmuntern und anreizen/ welches allerhöchstgedachten Königl. Majest. zu aller Gnaden-Bezeugung veranlassen wird. Datum Odrpt den 28. Maij 1702.

Ihrer Königl. Majest.
zu Schweden verordneter Stadt-
Walter über den Ehnischen District
von Lieffland.

Gustav Adolph Strömfeldt
Herr zu Strömhult/Lumaund Passier.

Cupli.
no Wt supra
D. N. Strömfeldt.



Ihre Königl. Majest. allergnädigster Befehl wegen des Aufbohts/ so wohl der vom Adel als Arrendatoren, Amptmänner und anderer wehrhaften Leute/ die nicht wegen Unbermögenheit/ Alters/ als auch Beobachtung ihrer Wirthschafft und anderer legalen Einwendungen daran verhin- dert werden/ ist bereits durch ergangene Oberkeitliche Pa- tente vom 25. Septembr. verwichenen/ als auch vom 10. Januarii

nuarii laufenden Jahres/ kund gemacht worden. Wie man nun nicht zweiffeln wil/ es werde ein jeder entweder vor seine Person sich selbst oder bey legaler Verhinderung/ einen guten wehrhaften wohl-montirten Kerl entweder eingestellet oder parat gehalten haben; So hat es Ihrer Königl. Majest. allergnädigst gefallen/ solchen Befehl wegen Aufssizung der Arrendatorn und Aempt-Leute/ entweder in Person oder durch Einstellung eines tüchtigen Kerls dergestalt vermittelst eingekommenen Ihr. Königl. Majest. allergnädigsten Schreibens vom 10. April a. c. zu wiederholen/ daß ein jeder von denselben zur Verthädigung des Landes wegen der bevorstehenden feindlichen Gefahr sich einfinden / und niemand von persöhnlicher Aufssizung befreyet seyn soll/ woferne er nicht einen tüchtigen wehrhaften Kerl in seine Stelle gesezet habe: Wann nun zu besorgen stehet/ es möchte der Feind an den Gränken abermahlt etwas mit dem ehesten tentiren, und insonderheit das Land durch eine schädliche Ravage zu verheeren suchen/ woferne ihm nicht gnugsame resistence an den Gränken entgegen gesezet wird; So ist man veranlasset/ S. K. M. allerg. Befehl zu solchen nödtigen und zur allgemeinen defension höchstnützlichen Aufsbott zu wiederholen/ und vermittelst dieses im Nahmen allerhöchstgedachter Königl. Majest. zu begehren/ daß ein jeder Edelmann/ Arrendator und Aemptmann/ der nicht in körtlichen Königl. Militair- oder

oder Civil-Diensten stehet/ sich parat und fertig halten soll/ wenn es die Noht erfordert/ und es von dem Hn. General-Majorn von Schlippenbach/ als Ober-Commendeurn der Grenz-Armée begehret wird/ entweder selbst auffzusizzen/ oder wenn er solches aus Schwachheit/ Alter und anderer Unvermögenheit nicht zu thun vermag/ einen andern tüchtigen/ wehrhaften und wohl-montirten Kerl in seine Stelle zu schicken/ damit dieselbe zu der allgemeinen defension concurriren können. Ein jeder der Ihm die allgemeine Wohlfahrt des Landes sammt sein und der Seinigen Sicherheit angelegen seyn läffet/ wird bey solcher unumbgänglichen Nohtwendigkeit sich nach äußerstem Vermögen anzugreifen und seine unterthänigste Treue/ Zele und Eysen vor Ihr. Königl. Majest. Dienst und des Landes Wohlfahrt und Verthädigung/ wofür ein jeder sein Gut und Blut auffzusehen verbunden ist/ in der That spühren lassen/ des gewissen Vertrauens / daß der Höchstste solche rechtschaffene Intention mit Glück / Schutz und Beystand gesegnen / des Feindes schädliche Dessen / welche bloß zum äußersten Verderben/ Ruin und Untergang dieses Landes gerichtet sind/ kräftig unterbrechen/ und dadurch das Land und dessen Einwohner wieder in erwünchte Ruhe und Sicherheit setzen werde. Ihrer Königl. Majest. hohes Exempel, welche mit unbergleichlichen Eysen vor die Wohlfahrt und Sicherheit Dero getreuen